

Gubernial = Verlautbarung.

Versteigerung (1)

der Bierauschlags - Pachtung in Steyermark.

Das Bierauschlagsgefäß in Steyermark wird zufolge hoher Hofkanzley Verordnung vom 8. vorige, Erhalt g. b. M. auf Ein Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung wie im Jahr 1808 in Pachtung geben. Die Versteigerung wird am 18. k. M. Februar Vormittags in dem Rathssaale des Gubernium vor sich gehen, und der damalige Pachtstillig von 40,007 fl. in Bankzetteln zum Ausrufspreise dormal in W. W. angenommen werden.

Die übrigen Pachtungs Bedingnisse sind vorläufig bey der Gubernial - Registratur einzusehen. Von dem k. k. steyerländischen Gubernium. Grätz am 11. Jänner 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 30. Okt. 1814 zu Aich im Bezirke Kreutberg, eine Wiensperson mit einem Vollen Ledentuch, und einem Stücke grober Leinwand, beydes in einem Sacke verwahrt, betreten worden, welche Effekten dem Vorgeben nach auf freyer Kommerzial - Straßte zwischen Prevoje, und Aich auf dem Schelodnig gefunden worden seyn sollen. Es wird demnach der Eigenthümer, oder letzte Besitzer, dem diese Effekten auf was immer für eine Weise abhanden gekommen sind, aufgefordert, sich binnen einem Jahre bey diesem Stadt - und Landrechte zugleich Kriminalgerichte zu Laibach zu melden, und seinen Anspruch darzutun, als widrigens mit selben nach Vorschrift des Gesetzes vorgegangen werden würde. Laibach den 17. Jänner 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird hiemit durch gegenwärtiges Edict allen jenen, welche an die Verlassenschaft des in der Unmündigkeit am 30. July 1814 verstorbenen Ludwig Danton, respective seiner beyden Aeltern nämlich des unter 26. Okt. 1813 obhier mit Testament verstorbenen Ludwig Danton, französischen Postkuriers, und seiner unter 16. Nooember 1813 ebenfalls allhier ab intestato verstorbenen Ehegattin Maria, gebornen Warrn, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen denken, bekannt gemacht, daß sie diese ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tage, so gewiß hierorts geltend zu machen haben, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung, und Einantwortung an jene, welche sich hiezu ordentlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Laibach den 10. Jänner 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Jonaß Pichler, und seines Kompagnon Franz Klum, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massedortretter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Versteifung des erstbestimmten

Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Laibach den 13. Jänner 1815.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

In Gemäßheit einer hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 23. v. Empf. 13. d. M. Zahl 17926 werden am 9. k. M. Feb. 1815. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen k. k. Schulgebäude mehrere zu dem von der französischen Regierung in Antrag gebrachten Lyzeal-Konvikte gehörige Geräthschaften, und zwar

1 kupferner Abwaschleiste, 1 kupferne Kastrollen mit Deckel, 2 kupferne eingemauerte Ofentiegel, 1 eiserne Feuerhaufel, 4 eiserne Feuerzangen, 1 eisernes Hackmesser, 2 eiserne Fleischgabeln, 1 eiserne Fleischhacken, 1 eiserner großer Kof, 16 eiserne Drensfüße, 1 eiserne Handhacken mit Ketten, 1 eiserne Feuerhacken und 70 messingene Leuchter mit 70 Lichtpatzen mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden.

Welche öffentliche Versteigerung hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit der höchsten Einladung an die sämtlichen Kauflustigen gebracht wird, sich an dem obbesagten Tage zur bestimmten Stunde bey derselben einfinden zu wollen.

K. k. Kreisamt Laibach am 16. Jänner 1815.

Verlautbarung. (1)

Das k. k. Kreisamt hat unterm 12. 19. d. M. anzuordnen befunden, daß das Fahren, und Reiten in der Judengasse, und dem Judensteige, sowohl zur Schonung des neu eingelegten Trottoir, als auch wegen der Enge der Gassen, und daraus entstehenden Gefahr für die Fußgeher neuerdings verboten, und auf das Verbot mit Strenge gehalten werden soll. Es wird demnach bekannt gemacht, daß Jedermann der in diesen beyden Gassen im Fahren oder Reiten betreten werden sollte, mit der Strafe von 3 Reichsthalern unanachsichtlich belegt werden wird.

Um zugleich den Hauptgrund des Befahrens in diesen Gassen zu begegnen, so wird von nun an die Holzlande am Judensteige dergestalt abgeschafft, daß Jedermann der aus dort gelandeten Schiffen Ladungen aufnehmen, und verführen sollte, mit der Strafe von 5 Reichsthalern für jeden Fall zur Ordnung gewiesen werden wird. Nur den wenigen in der Judengasse und dem Judensteige wohnenden Partbeyen steht es noch feruer frey, ihre Bedürfnisse vor dieser Lände zu beziehen, den übrigen benachbarten Publikum aber bleibt von nun an die viel schicklicher angelegte und bequemer neu hergestellte Theaterlände angewiesen.

Magistrat Laibach am 20. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

Suspendirung der Feilbiethung in via executionis (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneq wird bekannt gemacht; Auf das Gesuch de praes. 14. Jänner 1815 des Exekutionswerbers Joseph Meisu, wird die wider seinen Schuldner Bernard Kaf, mit Edikt vom 20. Dez. 1814 ausgeschriebene Feilbiethungstagsetzung von 21. Jenner 21. Februar und 21. März 1815. wegen zwischen den Partbeyen vorhabenden gültlichen Vergleichs- Abschlüsse bis auf weiteres Inlangem suspendirt, weswegen die zum Ankauf der dem letztern gebhörigen nahe bey St. Marthen liegenden Hofstaat Lusttraegenden Kaufsliebhaber zu ihrer Darnachachtung hiemit verständigt werden.

Glatteneq den 16. Jänner 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Lischowpar, als Vormund der Simon Rufischen Kinder, wider den Anton Gslob, Alermann in Tifsie, wegen an der Hube schuldigen Kaufschilling pr. 267 fl. 29 1/2 kr. c. s. c. in die neueiliche vom oberst obenen Ortsgerichte des Guts Wagensberg am 4. Nooember 1811 ausgeschriebene Feilbiethung der dem letzern gehörigen auf 484 fl. geschätzten dem Gute Wagensberg zinsbare ganzen Kaufrechtshabe in via executionis gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine und zwar der 3. Februar, 3. März und 4. April 1815 bestimmt worden sind, so werden alle Kaufsufzige am besagten Tagen Vormittag 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen eingeladen.

Slatteneq den 30. Dezember 1814.

Verlautbarung. 1)

Von dem Bezirksgerichte Slatteneq wird allen jenen, welche auf den Verlaß des zu St. Märchen bey Litzay behaueten, unter der Herrschaft Sittich dienstbaren Halbhüblers und gewesener Fleischhauers Anton Bresniker, welcher am 2. d. M. verstorben ist, einige Forderungen aus was immer für einem Grunde zu stellen haben bedeutet, daß sie ihre Ansprüche bey der auf den 4. Februar 1815 Vormittag 9 Uhr hierorts bestimmten Liquidations-Tagsatzung anmelden und rechtsgestend darthun sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den minorenen Intestats Erben eingewortet werden solle. Slatteneq den 9. Jänner 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird allen jenen, welche zu dem Verlasse der in St. Märchen bey Litzay am 24. Oktober 1814 verstorbenen Köchin Maria Kapla einige Forderungen zu stellen vermeinen, bedeutet, daß sie bey auf der 4ten Februar 1815 Vormittag 9 Uhr hierorts bestimmten Tagsatzung erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgiltig darthun sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und der sine beneficio legis et inventarii erklärten Testaments Erbin Maria Smerkol, gebohrnen Kapla, eingewortet werden solle.

Slatteneq den 30. Dezember 1814.

Ankündigung und Plan (1)

einer neuen innerösterreichischen Zeitschrift.

Die Palme des Friedens ist errungen; der heilige Baum der Völkereyheit grünt in freudiger Draht; das herrliche Morgenroth der Zeit des Rechts, der Wahrheit und der Wissenschaft ist mächtig herein gebrochen, und wird die edelsten Früchte bringen.

Diese schöne, heiß ersehnte Zeit begünstiget alle friedlichen Künste und Bestrebungen; mit ihr kehren volle Freyheit und Empfänglichkeit für wissenschaftlichen Verkehr zurück, und laut ruft sie alle Patrioten zum frohen Beginnen Alles dessen auf, was so lange Kriege hinderten und unterdrückten.

Jetzt also, da jene Stürme verweht sind, da alle losgerissenen Theile Innerösterreichs (seit den ältesten Zeiten des blühenden karentanischen Reiches von der Natur selbst zu einem Ganzen verbunden) wieder unter den schützenden Flügeln des segenverbreitenden Kaiseraars vereinigt sind; jetzt, da mehrere treffliche und kenntnißreiche Männer an unserem Vorhaben den thätigsten Antheil zu nehmen versprochen, glauben wir uns in den Stand gesetzt, eine lang gewünschte Zeitschrift zu beginnen, welche zunächst die Theilnahme der innerösterreichischen Provinzen ansprechen, und als ein geistiges Band die lange getrennten Söhne des gleichen Stammes umschlingen, aber zugleich auch geeignet seyn soll, die Aufmerksamkeit und das Interesse entfernterer Gegenden anzuregen, wodurch ihre ausgedehntere Verbreitung und längere Dauer sicher bezweckt werden dürfte.

Diese Blätter sollen, unter dem Titel: *Innerösterreichische Zeitschrift in zwanglosen Heften* von ungefähr 10 Bogen in 8vo., deren erstes in den nächsten Monaten in den Buchhandel kömmt, erscheinen, und folgende Gegenstände umfassen und aufnehmen.

1.) Alles, was zur Ausbildung, Erhöhung und Beredlung der Liebe und Abhänglichkeit an Fürst und Vaterland; an die gemeinsame Sache der Deutschen und vaterländischen Freyheit beitragen kann, unter welcher Form es sich immer ausspreche.

2.) Forschungen und Aufklärungen über Alterthümer, die ältere und neuere Geschichte und Statistik der innerösterreichischen Provinzen, einzelner Bezirke und Ortschaften derselben.

3.) Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft und Oekonomie; Resultate der Verhandlungen unserer Ackerbau-Gesellschaft, deren öffentliches Organ zu werden sich diese Zeitschrift schmückeln darf.

4.) Belehrende Kunde über den Anbau und Betrieb unserer Berg- und Hüttenwerke, so wie über die Erzeugnisse unserer Fabriken; Beiträge zur Statistik derselben.

5.) Aufsätze, verschiedene Zweige der Naturgeschichte unserer Provinzen betreffend; Beschreibungen der inländischen Heilquellen, nebst Anleitung zu ihrem Gebrauche; Resultate meteorologischer Beobachtungen, Höhenmessungen unserer Gebirge; Rückblick auf unsere botanischen und mineralischen Schätze; malerischen Darstellungen, vorzüglich schöner Gegenden unseres Landes.

6.) Schilderungen merkwürdiger Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, wie auch besonderer rechtlicher und politischer Verhältnisse der Bewohner Innerösterreichs.

7.) Vorschläge zur Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; bescheidene Rüge vorhandener Mängel derselben; Darstellung des hierin geleisteten Guten und Achten; Statistik der bedeutenderen Lehranstalten.

8.) Beiträge zur Kultur der slovenischen Sprache; Angabe der besten Mittel, ihren geübtesten Dialekt mit den Schätzen deutscher Kultur und Wissenschaft am schnellsten und zweckmäßigsten zu verbreiten.

9.) Weikwürdige heimathliche Volksagen, historisch aufgefaßt, oder auch in freyen Gewande poetischer Erzählungen und Balladen; Gedichte über vaterländische Gegenstände, oder in anderweitiger Beziehung die allgemeine Theilnahme ansprechend.

10.) Biographische Notizen über vorzüglich verdiente, berühmte und ausgezeichnete Männer, welche Innerösterreich hervorgebracht, gleichviel ob sie der Vorzeit oder der Gegenwart angehören, mit der umsichtigsten Bescheidenheit im letzteren Falle abgefaßt.

11.) Kunde ausgezeichnete edler Handlungen innerösterreichischer Patrioten; Rüge hervorragender Tugendthaten einzelner Krieger unserer Landesregimenter.

12.) Kurze und bündige Anzeigen aller wichtigen neuen Werke, welche in Innerösterreich erscheinen, seine Provinzen betreffen, oder von Innerösterreichern herrühren.

13.) Von jeder Polemik freye, lediglich die strenge Wahrheit der Sache darstellende Berichtigungen falscher und schiefer Angaben, Urtheile und Behauptungen über unsere Provinzen.

Zur thätigsten Theilnahme an dieser inländischen Zeitschrift, von welcher wir alle Jahre wenigstens 3 Hefte zu liefern hoffen, zur Beförderung und Verbreitung derselben, fordern wir hiemit alle innerösterreichischen Gelehrten, Buchhändler und Geschäftsmänner auf, und bemerken, daß wir den Herren Mitarbeitern vorerst zwar nur 15 fl. W. W. für den gedruckten Bogen zustehen können, aber bey dem zu hoffenden guten Absage des Werkes, welches in einem gefälligen Gewande, mit neuen Lettern gedruckt, in dem Verlag des hiesigen Buchhändlers, Herrn Johann Leon, erscheinen, und im nöthigen Falle zur Erläuterung auch mit Kupfern versehen wird, gewiß das Honorar möglichst erhöhen werden.

Die Redaction dieser Zeitschrift wird von den liberalsten Grundsätzen ausgehen, in allen wichtigen Beziehungen die möglichste Berathung der vorzüglichsten und thätigsten Herrn Mitarbeiter ansprechen, und durch Herrn Dr. Johann Gottfried Kumpf geleitet, an welchen alle Beiträge zu dieser Zeitschrift gefälligst einzusenden sind.

Beiträge zu dieser Zeitschrift nimmt dieses Zeitungs-Comtoir hier zu Laibach an, und wird sowohl für die Einsendung als auch für das Honorar sorgen.

Laibach im Jänner 1815.

Die zur Herausgabe der innerösterreichischen Zeitschrift vereinigten Freunde.

Feilbietungs - Edict. (2)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich, macht hiemit kund: Es sey auf Ansuchen des Michael Sadu, Vormunds des Joseph Woul, von St. Veit, in die Feilbietung der im Dorfe St. Veit, liegenden, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten Hoffstatt des Franz Pintaritsch, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10. f. M. Februar, für den zweiten der 10. März, endlich für den dritten der 10. April l. J. mit dem Beyfasse bestimmt worden, daß wenn diese in einem Häufel, Gariel, und Aker bestehende Hoffstatt, weder bey dem ersten, noch bey dem zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Veit zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 14 Jänner 1815.

N a c h r i c h t. (2)

Von Seite der k. k. Lottogefälls - Administration, wird hiemit bekannt gemacht, daß Donnerstag den 26. dieses bey 50 Cent. altes Papier zu 5 und 5 Cent. dann 24 Küsten Litzendo gegen gleich baare Bezahlung in Metallgeld werden verkauft werden, wozu die Kauflustigen an oben bestimmten Tag um 9 Uhr früh in der Herrngasse Nro. 208 zu erscheinen haben. Von der k. k. prov. Lottogefälls - Administration. Laibach am 20. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht. Es haben alle jene, welche an den im Februar 1814 in Großtrebelein verstorbenen, der Herrschaft Sittich unterthänigen Ganzhüblers Anton Kasteiz, vulgo Schinkouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermögen, bey der auf den 30. Jänner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgoin bestimmten Tagessitzung zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingeworfen worden wird. Glatteneß den 30. Dezember 1814.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht. Es habe Barbara Jantscher, Bäuerawittwe zu Unaynerje, als Vormünderin der Jakob Jantscherischen Kinder, und Vermögensüberhaberin in Betracht der sehr beträchtlichen auf der Hube bestehenden Schulden zur Vermeidung größerer Klags- und Executionskosten um die Zusammenberufung der Gläubiger ihres am 5. Dezember 1812 verstorbenen Mannes Jakob Jantscher, vulgo per Skokaniki, geboten. Da nun die diesfällige Liquidationssitzung auf den 30. Jänner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgoin, bestimmt worden ist, werden alle jene, welche an den erstgedachten Jakob Jantscher oder dessen hinterlassene Wittwe Barbara Jantscher, eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu stellen haben, an dem oben festgesetzten Tage und Orte zu erscheinen, und ihre Rechte darzuthun, vorgeladen. Glatteneß am 30. Dezember 1814.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß, wird allen jenen, welche auf die Verlassenschaft des am 24. Jenner 1809 verstorbenen Mühlers Anton Allan, und dessen am 25. September 1814 verstorbenen Gattin Barbara Allan, vulgo per Schimaniki, im Besitze der Thal, einige Forderungen zu stellen haben, oder den besagten Eheleuten etwas schulden, bedeutet, daß sie zu der auf den 30. Jenner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgoin bestimmten Liquidationssitzung erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgiltig dar-

thun, die Schuldposten aber getreu angeben sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt und den hinterlassenen Erben eingeklagt, von den letztern aber die Actiosschulden gerichtlich eingeklagt werden sollen. Slatteneq den 30. Dezember 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Planiascheg, Schmied zu Saverhsing, wider Barthelma Watscher, vulgo Stuzer Schmied in Heka wegen mehreren bey dem Tribunale zu Laibach ausgesetzten Schuldposten nebst Zinsen und Unkosten in die gerichtliche Feilbiethung der dem letztern gebührenden auf 2000 fl. geschätzten Realitäten unter die Gült Stenzen dienstbar in via executionis gewilliget worden. Da man nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten den 21. Jänner, für den zweyten den 21. Februar und für den dritten den 21. März 1815 Vormittag 9 Uhr vorherbestimmtes hat so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen und die näheren Bedingungen einzusehen eingeladen. Slatteneq am 20. Dezember 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Anton Lauritsch, wider Anton Hollob, von Litzir wegen schuldigen 7 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem letztern gehörigen und abgepfändeten Effekten als Leinwand, Heu, Stroh, Greiselwerk, Bortung, Fäßer u. s. w. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine als der 20. Jänner 3. und 17. Februar 1815. bestimmet worden sind, werden alle Kauflustige Vormittag 9 Uhr in St. Märthen in Eislischen Hause zu erscheinen eingeladen und mit dem Besage verständiget, daß wenn bey der ersten und zweyten Feilbiethung die exquirten Effekten um den Schwätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden würden. Slatteneq am 20. Dezember 1814.

Verlautbarung. (3)

Vom k. k. Burgo- Burgamte Willach wird anmit kund gemacht: Es werden in Folge Verordnung der Wohlthätich k. k. Domainen- Administration in Laibach vom 14. d. M. Nro. 66 am 25. Februar d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der burgmännlichen Kanzley 1093 Renten 80 fl 10 Pfd. Frohobley durch öffentliche Versteigerung gegen dem verkauft werden, daß ein Drittel des Erhebungspreises sogleich, zwey Drittel aber nach drey Monaten jedoch gegen Sicherstellung zu bezahlen sey.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen sind, daß die weitem Versteigerungsbedingungen in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden, eingesehen werden können. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Burgoamt Willach am 17. Jänner 1815

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Bergoberamte zu Idria wird hiermit bekannt gemacht, daß die Physikats-Stelle zu Idria, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl. dann 72 fl. Holzgeld, freyer Wohnung im ersten Geschoße des Hauses Nro. 81 sammt Hausgarten von 76 Quadratklaster, und Krautgarten zu Bruschsche mit 84 Quadratklastern, erledigt sey. Es haben sich daher alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, mit ihren Gesuchen an das k. k. Bergoberamt zu Idria zu verwenden, und sich sowohl in Hinsicht ihrer Kenntniß der krainerischen Sprache, als auch der erlangten Doktorswürde, und eines untadelhaften sittlichen Betragens legal auszuweisen. Ubrigens wird bemerkt, daß diese Gesuche bis Mitte Februars d. J. unfehlbar hieher vorgelegt seyn müssen, inden spätern Einlagen nicht mehr werden berücksichtigt werden. Idria den 12 Jänner 1815. Franz v. Freisch. k. k. Oberamtssekretär.

Einberufung der Gregor Oblakischen Verlasses Ansprecher und Gläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Elisabeth rückgelassenen Wittve des vor beiläufig 4 Jahren gestorbenen Gregor Oblak 13 Hüblers im Amte Palam Dorfe Brebounza Haus Nro. 4 alle jene, welche diesen Nachlaß unter was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen, oder auf dem-

selben eine rechtsgültige Forderung zu machen vermeinen, solche bey der auf den 8. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung sogewiß anmelden, und rechtsbeständig darthun sollen, als widrigens dieser Verlaß sogleich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 9. Jänner 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Von der k. k. prov. Bancal-Administration wird wider den Johann Grill, Fuhrmann, von St. Veith bey Laibach folgendes Erkenntniß gesprochen. Nachdem derselbe bey dem Kommerzial-Gränz-Boll-Unte Kremsbrück mit einem leeren Faß betreten worden, aus welchen er nach seinem eigenen Geständniße den zu Triest am 4. August 1814 sub No. 2809 pr. Transitio verzollten in 206 Pfd. bestehenden Raf. Zucker, anstatt demselben nach Salzburg zu liefern, unterwegs erdffnet, und im Lande verkauft hat, so wird derselbe nach dem 86. 97. 98. und 102 §. des allgemeinen Boll-Patents nicht nur zum Erlag des Schätzungs- Wertes pr.

sondern auch zum Erlag der Nebenstrafe mit 175 fl. 6 kr.
und zur Bezahlung der Entseglungs Strafe mit 50 Ducaten oder 225 fl. . .

Zusammen 575 fl. 12 kr.

verurtheilet, doch bleibt es demselben unbenommen, in der gesetzlich bestimmten Zeit von 6 Wochen wieder dieses Erkenntniß den Weg des Rehtes, oder der Gnade zu ergreifen.
Laibach den 17. September 1814.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg, haben alle jene, welche die Verlassenschaft des den 11. Jänner 1814 No. 10 zu Uake in der Gemeinde St. Morain verstorbenen Joseph Garbas. gewesener Haus-Grundbesitzer, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 9. Februar 1815 Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgelesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Weizelberg den 7. Jänner 1815.

Marktpreise in Laibach den 21. Jänner 1815.

G e t r e i d p r e i s					B r o d - u n d F l e i s c h t a r e				
Ein Wienermessen	Theu. Mittl. Mind.				Für das Monat Jänner 1815.	Kron.	Muß wägen		
	P r e i s						P.	L.	Q.
	fl.	kr.	fl.	kr.					
Waizen	7	—	6	16	6	—	—	—	
Kukuruz	6	12	—	—	—	—	—	—	
Korn	6	—	—	—	—	—	—	—	
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hirs	4	54	—	—	—	—	—	—	
Haiden	5	20	—	—	—	—	—	—	
Haber	2	18	2	16	—	—	—	—	
					1 Mundsemel	1	—	3	
					1 ord. detto	1	—	4	
					1 Laib Waizenrod	8	1	6	
					1 detto Schorsfizentaig	8	1	15	
					1 detto detto	12	2	7	
					1 Rindfleisch	7	—	—	

Küchengarten- und Blumen-Saamen,

welche bey Endezunterzeichneten am nachstehende Preise zu haben sind:

Loth		fr.	Loth		fr.
1	Deutscher großer Frühcauliflor	1 fl. 6	1	Grüner Eislopf-Salat	15
1	Ausländischer großer Cauliflor	1 fl. 12	1	Feingekraut und breitblättriger	
1	Niederländer rothes Kopfkraut	20		Antoi	12
1	Weißes niedriges Kopfkraut	15	1	Feldsalat, Matavilz	8
1	Großes weißes Spatkopfkraut	15			
1	Weißer kleintrautiger Frühkohlrabi	12	1	Extra frühe Pariser Umurken	15
1	Blau und weißer Spätkohlrabi	12	1	Lange Salangenururken	12
1	Großer Erdkohlrabi	8	1	mit 6 Sattungen der besten Früh-	
1	Niedriger früher Kopfkohl	12		Melonen	30
1	Sommer- oder Kapuzinerkopfkohl	10	1	mit 8 Sattungen der besten und	
1	Großer Spatkopfkohl	10		größten Spät-Melonen	30
1	Niederländer höher Sprossen Kohl	10			
1	Gekraut brauner Winterkohl	8	1	Großer breitblättriger Spinat	6
			1	Gelber Schweizer Mangold-Spinat	8
1	Rosenfarbner Pariser Monatrettig	15	1	Gelbe Melden, auch Sommer-Spinat	8
1	Weißer kleintrautiger Monatrettig	12	1	Großer Spargel-Saamen	15
1	Runde gelbe Monatrettig	12			
1	Großer brauner Sommerrettig	12	1	Feingekraute Gartenkresse	6
1	Großer schwarzer Winterrettig	12	1	Breitblättriger gelber Portulac	15
1	Weißer langer Sommerrettig	10	1	Pariser Sauerampfer	15
			1	rundblättriger Sauerampfer	12
1	Rothe runde Frührohnen (rothe Rüb.)	8	1	groß und kleinblättriger Basilicum	24
1	Lange große Rohnen	6	1	Weißer blühender Ysop zur Einfas-	
1	Frühe runde weiße Mayrüben	8		sung, statt Dux	12
1	Holländische frühe gelbe Rüben	12	1	Majoran	24
1	Goldgelbe Carotten, besondere Art	15	1	Achte Rhabarbara (Rheum palm.)	24
1	Roth geprengter Zichori	12	1	Breitblättriger Salbei	12
1	Großer Wurzeln-Petersilien	6	Pfd.		
1	Holländischer Zucker-Pastinat	10	1	Breitschalige Zuckererbsen	40
1	Extra großer Apfelzeller	10	1	Blaubühende breitschalige Zucker-	
1	Rother Kapuzel oder Schunkenzeller	8		Erbsen	40
1	Extra früher Steinkopf-Salat	12	1	Frühe weiße Auslefererbsen	30
1	Brouner frühe Kopf-Salat	12	1	Hochwachsende grüne Erbsen	30
1	Großer gelber Schmalzkopf-Salat	12			
1	Brauner Dauer-Kopf-Salat, für				
	den Sommer	15			

24 Sattungen theils wohlriechender und schöner Blumen 1 fl. 12 Sattungen der ausgesuchtesten seltenen Kunstblumen 1 fl. 18 Sattungen schöne Sommerblumen 40 fr. 1 Paquet Reseda odorata 8 fr. 1 Paquet Momordica 10 fr. Pom d'amour 10 fr. Mimosa pudica (Jungferkraut) 20 fr. 1 Paquet Sommerseigel von rothen, blauen, weissen, Kupferfarben 12 fr. 2c.

NB. Diese Saamen sind alle frisch und geprobt; und bey denen Blumen-Saamen ist die Behandlungsart angezeigt.

F. M. Ried, Kunstgärtner,

wohnhaft bey St. Florian No. 63 im 1. Stock.